

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 21

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicher vor ihm. Man fürchtet ihn. Er bekommt auch etwa Strafe. —

Die Zähler haben einen sehr ungleichen Maßstab angewendet und der Erhebung meist engere Grenzen gezogen, als wir es heute tun. Leute mit größeren Hörresten und undeutlicher Sprache scheint man nur ausnahmsweise gezählt zu haben. So meldet das Pfarramt Nefenbach, es gebe „dort keine ganz Gehörlosen“; das Pfarramt Fällanden berichtet: „Außer ihm sind noch einige Schwachhörende, aber Sie fragen ja nur den ganz Gehörlosen nach“ usw.

Die Zählung von 1808 bietet darum wenig Möglichkeiten, zwischen damals und heute zu vergleichen. Eines zeigen die Zählpogen mit Sicherheit: Die Zahl der Kinder, die durch Kinderkrankheiten und durch Vernachlässigung Gehör und Sprache verloren haben, ist stark zurückgegangen. Die obigen Beispiele lassen ferner erkennen, wie wohltätig sich unsere Taubstummen Schulen und die Taubstummenfürsorge auswirken. Für diese Fortschritte wollen wir dankbar sein. Möge es nach weitern hundert Jahren heißen: Auch die Zahl der taubgebornen Kinder ist stark zurückgegangen. —

Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit noch einen kleinen Fehler in der Schrift „Die Taubstummenheit im Kanton Zürich“ zu berichtigen. Beim Abschreiben ist aus einer 0 ein 2 geworden. Hieraus ergeben sich für Seite 119 oben folgende Änderungen: Die erste Zählung, von der Einzelergebnisse bekannt sind, stammt aus dem Jahr 1808 (nicht 1828); und: Nicht die Zählpogen von 1828, sondern die von 1808 liegen im Staatsarchiv. Ebenso bezieht sich, was Seite 120 Mitte von den Originalakten gesagt ist, auf die Zählung von 1808. Diese Fehler ändern jedoch nichts an den dortigen Schlussfolgerungen, die auf der Gegenüberstellung der Zählergebnisse von 1828 und 1926 beruhen.

Taubstummenheim Turbenthal. Aus dem Jahresbericht 1936. Die Zöglingszahl betrug am Anfang des Jahres 34. Neueintritte waren drei zu verzeichnen, ferner ein Austritt, sodass auf Jahresende 36 erwachsene, taubstumme Männer im Heim untergebracht waren. Während der Zöglingsrückgang in der Anstalt sehr groß ist, ist die Zahl der Insassen des Heims im Steigen begriffen. (Seit Januar 1937 gewährt das Heim bereits 38 Zöglingen Unterkunft.) Wir sind wieder so

weit, vorläufig keine neuen Heimler aufnehmen zu können. Es ist klar, dass bei steigender Zöglingszahl die Ausgaben merklich zunehmen, ohne dass die Einnahmen Schritt halten; denn unser Heim ist bekannt für niedere Kostgeldansätze. Die weitere Erfahrung wird zeigen, ob die Kostgelder mit der Zeit nicht erhöht werden müssen; denn das Vermögen ist zu klein, um weitere Rückschläge wie den vorliegenden aushalten zu können. Durch das Anwachsen der Zöglingszahl wurde es notwendig, die Anstellung eines vierten Wärters zu beschließen. Herr Christian Eggenberger, früher als Oberaufseher in der St. Gallischen Zwangserziehungsanstalt Bihi tätig, trat die neu geschaffene Wärterstelle am 1. Januar 1937 an. Wir sind also stärker als je auf die tatkräftige finanzielle Mithilfe weiter Kreise angewiesen. Möge das Heim, das soviel Not lindert, von den Menschenfreuden nicht vergessen werden.

Was kostete uns ein Zögling im vergangenen Jahr? Von den Betriebsausgaben von Fr. 31 945.82 sind Fr. 1231.35 als Rückvergütungen in Abzug zu bringen = Fr. 29 714.47. Dividiert durch die durchschnittliche Zöglingszahl (35), ergeben sich pro Zögling Fr. 848.— Ausgaben. Das durchschnittliche Kostgeld aber betrug nur Fr. 496.—, so dass sich pro Zögling ein ungedeckter Betrag von Fr. 350.— ergibt. Daran leistete unsere Industrie Fr. 122.— pro Zögling.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Turbenthal. Aus dem Jahresbericht 1936. Zu Beginn des Jahres zählten wir 36 Zöglinge, am Ende des Jahres 31. Sieben Austritten stehen nur zwei Neueintritte gegenüber. Für unsere Anstalt (und auch für die andern deutschschweizerischen Taubstummenanstalten) macht sich ein empfindlicher Rückgang bemerkbar. Das Jahr 1937 wird diese Tatsache noch eindringlicher illustrieren.

Was kostet uns ein Haushaltungstag? Anstalt und Heim zusammen zählen 32,741 Haushaltungstage, die Ausgaben für die Haushaltung Fr. 22,309. 21. Somit kommt uns ein Haushaltungstag auf 68 Rp. zu stehen. Wieder wurde das Jahr zu 365 Tagen gerechnet (also die Ferien nicht berücksichtigt), dagegen ist der Gemüseertrag des eigenen Gartens ver-

rechnet, ebenso die Aufwendungen für Wasch- und Putzartikel, sowie die Ausgaben für die Zubereitung der Speisen. Die durchschnittlichen Jahresausgaben für einen Zögling beliefen sich auf Fr. 1700.—, das durchschnittliche jährliche Kostgeld nur auf Fr. 558.— Durch freiwillige Gaben, Staatsbeiträge und Zahlungen der Kapitalrechnung mußte pro Zögling der ansehnliche Betrag von Fr. 1142.— aufgebracht werden.

Große Freude bereiteten uns die vier Konfirmanden. Dankbar sind wir dafür, daß sich ihr Geist so entwickeln durfte, daß sie konfirmiert werden konnten. Alle vier traten ins Heim über: zwei als Bürstenmacherlehrlinge, einer als Korbmacherlehrling und der vierte wurde im Heim untergebracht, bis sich eine Stelle bei einem Bauern finden läßt.

Ein langjähriger Freund der Anstalten ließ es sich nicht nehmen, unsere Zöglinge auch dieses Jahr an Ostern wieder zu beschenken.

Eine der größten Freuden bedeutet immer wieder der Ausflug. Zum ersten Male wurde versuchsweise in kleinen Gruppen gewandert, nämlich so, daß jede Klasse unter der Führung ihres Lehrers ausslog, während für die Heimler wieder zwei Autocars gemietet wurden. Von den Schülern wurde dreimal der Zoologische Garten als Ziel gewählt; die Heimler machten die wunderbare Wanderung über den Albis (vom Hirschen über den Uto-Kulm ins Albisgütli), bei schönstem Herbstwetter.

Auch der Zürcher Nikolaus, Herr Jean Frey, wieder stürmisch von Groß und Klein begrüßt, vergaß unsere Anstalten nicht, und beschenkte uns alle reich. Seine Gaben erhalten dadurch, daß sie von einem richtigen gütigen Nikolaus überreicht werden, doppelten Wert. Große Freude lösten die Michy-Maus-Filme aus. Mit Dankbarkeit denken unsere Zöglinge immer an ihre Gönner. Auch an dieser Stelle möchte ich Herrn Jean Frey den herzlichsten Dank unserer Anstalten aussprechen.

Was aus ihnen wird.

Nach einer Umfrage bei den deutschschweizerischen Taubstummenanstalten sind im Jahr 1937 (soweit die dahерigen Angaben eingingen) 34 Knaben und 52 Mädchen konfirmiert und entlassen worden. Sie wurden wie folgt untergebracht:

Knaben:

- 5 zu Hause in der Landwirtschaft;
- 9 bei fremden Leuten in der Landwirtschaft;
- 3 Erlernung der Gartenarbeit in der Anstalt oder in einem Heim;
- 1 in einer Gärtnerei;
- 8 Schneiderlehre in Lehrwerkstatt und bei Meistern;
- 2 Schreinerlehre;
- 1 Korbmacherei;
- 3 in ein Heim zur Anlehre für eine Arbeit;
- 1 in einer Fabrik;
- 1 mißlungene Schneiderlehre.

34

Mehr als die Hälfte der jungen gehörlosen Burschen kommt also heute zu Landwirtschaft und Gartenarbeit; ungefähr ein Drittel lernt ein Handwerk und der Rest mehr fabrikmäßige Arbeit. Das war nicht immer so. Früher waren es ungefähr zwei Drittel, die ein Handwerk lernten. Schneiderei, Schuhmacherei und Schreinerei waren typische Taubstummenberufe, und viele Gehörlose leisteten darin gute bis sehr gute Arbeit. Heute ist eine Handwerkslehre den Taubstummen weitgehend verschlossen, einmal durch die Krise und dann durch die verschärften Vorschriften im Lehrlingswesen und die sehr erhöhten Anforderungen in der Berufslehre. Nur gut begabte und handgeschickte Gehörlose können heute mit Aussicht auf Erfolg bei Handwerksmeistern plaziert werden. Die Schuhmacherei, früher auch noch für schwächer Begabte möglich, fällt heute fast ganz außer Betracht. Für zwei Anwärter auf diesen Beruf konnten keine Lehrmeister gefunden werden. Auch im Schreinerberuf, auf dem heute noch ältere Gehörlose Tüchtiges leisten, ist es für Gehörlose je länger je schwieriger, Lehrstellen und später Arbeit zu finden. Verhältnismäßig am besten ist heute noch der Schneiderberuf für die Gehörlosen, umso mehr, als wir dafür in Oerlikon eine Lehrwerkstatt haben. Wollten wir auch andere Handwerke absolut für die Gehörlosen erhalten, so müßten wir entsprechende Lehrwerkstätten errichten. Das erfordert aber große Geldmittel. Die ganze Entwicklung ist für die Gehörlosen bedauerlich. Auch in den Fabriken scheint es für die Gehörlosen schwieriger zu werden, Arbeit zu finden. Es sind genug Hörende da, die auf Arbeit warten. Glücklicherweise ist die Landwirtschaft aufnahmefähig für Hilfskräfte. Die landwirtschaftliche Arbeit ist gut und zweck-

mäßig für Gehörlose. Nur ist der Übergang von der Anstalt ins Bauernhaus für einen gewissen Teil der Leute zu unvermittelbar. Für diese wäre eine verständnisvolle Anlehre und Angewöhnung sehr vorteilhaft. Bei der großen Zahl der Gehörlosen, die heute zur Landwirtschaft übergehen, wäre die Gründung einer landwirtschaftlichen Lehrkolonie wieder aktuell. Schweden hat eine besondere landwirtschaftliche Schule für Gehörlose. Jedenfalls bleibt die Überführung der gehörlosen jungen Leute in das wirtschaftliche Leben ein schwieriges Problem. Es wird schwieriger, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht besser oder gar wieder schlimmer werden.

Was sagen übrigens die ältern Gehörlosen dazu? Finden sie es nicht auch bedauerlich, wenn ihre jungen Schiffsassgenossen kein Handwerk mehr lernen und so schwer eine ihnen passende Arbeit finden können? (Schluß folgt.)

Allerlei

Rekrutenprüfungen. Heute werden die Jünglinge in der Rekrutenschule geprüft, was für Kenntnisse sie in der Schule erworben haben. Das geschieht auf eine neue Art. In Aarau z. B. stützte sich die Prüfung auf folgende Zeitungsnotiz: „In den aargauischen Zeitungen hat man jüngst lesen können, daß die Kettenbrücke in Aarau verstärkt oder durch eine neue außerhalb der Stadt ersetzt werden soll.“

Im Anschluß daran wurden die Rekruten folgendes gefragt:

Warum genügt die heutige Brücke nicht mehr? Woher bringen die Lastwagen die Waren hauptsächlich? Warum von dort her? Wie heißt der Juraübergang vom Fricktal gegen Aarau? Kennt ihr benachbarte Juraübergänge? Woher bringen die Rheindampfer die eingeführten Waren? Was führen wir in der Hauptfache ein (aus dem Ausland)? Woher? Führen wir auch Vieh ein? Woher? Woher stammen unsere Kavallerie-Pferde? Haben wir genug Heu und Stroh für sie? Woher beziehen wir diese Artikel? Warum hat der Straßenverkehr gegenüber der Bahn zugenommen? Warum ist der Bahnverkehr teurer? Können die Motorfahrzeuge die Straße gratis benützen? Was macht man mit diesem Geld? usw.

Die gehörlosen Jünglinge können nicht Re-

fruten werden und müssen daher diese Prüfung nicht ablegen. Wahrscheinlich können auch die hörenden Jünglinge diese Fragen nicht alle richtig beantworten. Es wäre interessant, zu vernehmen, wie gehörlose Jünglinge die Prüfung bestehen würden. Welcher aargauische gehörlose Jüngling im Rekrutenalter beantwortet uns diese Fragen? Gerne verabfolgen wir ihm eine kleine Anerkennung, wenn er einigermaßen richtig antwortet.

Diktatur. Täglich liest man dieses Wort in den Zeitungen. Was bedeutet es? Jeder Schüler weiß, was diktieren heißt. Der Lehrer spricht etwas vor. Die Schüler müssen schreiben, was der Lehrer gesprochen hat. Sie dürfen ja nicht irgend etwas anderes schreiben.

Viele Gehörlose sind in einem Gehörlosenverein. Was würden sie sagen, wenn der Präsident des Vereins, ohne die Mitglieder zu fragen, befiehlt:

„Der Jahresbeitrag für ein Mitglied beträgt 10 Franken.“

„Wer nicht an die Sitzung kommt, bezahlt zwei Franken Buße.“

„Jede Woche ist eine Sitzung.“

„Am nächsten Sonntag machen wir eine Reise, da muß jeder mitkommen. Das Mitglied H. ist nicht gekommen, es wird aus dem Verein ausgeschlossen.“ usw.

Ein solcher Präsident ist ein absoluter Herrscher, ein Diktator des Vereins. Er befiehlt, die Mitglieder haben zu gehorchen. In ähnlicher Weise werden heute ganze Völker regiert. Ein einziger Mann befiehlt. Das Volk wird nicht gefragt und kann seine Meinung nicht sagen. Es hat zu bezahlen und zu gehorchen. Das Staatsoberhaupt ist allmächtig, ist ein Diktator. Welche Staaten haben eine Diktatur?

Freie Vereinigung aargauischer Gehörloser.

Versammlung am 7. November, 14 Uhr,
in der „Kettenbrücke“, Aarau.

Kein Trinkzwang! Wer Anträge zu machen wünscht, möge aufschreiben und das Papier beim Beginn der Versammlung dem Leiter abgeben.

J. B.

Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte empfängt Herr Max Bircher,
Sonneggstraße 41, Zürich 4.